

Abgeordnetenfragen für Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2009

Zu einem ersten Thema:

Sehr geehrter Herr Boginski,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 19. Februar 2009 wurden im nicht öffentlichen Teil Informationen durch die Stadtverwaltung zum Thema Sondermüllverbrennungsanlage gegeben. So wurde beispielsweise darüber informiert, dass das Landesumweltamt einen Widerspruchbescheid erteilt hat, mit dem der Widerspruch der Stadt gegen die Genehmigung zum Bau der Sondermüllverbrennungsanlage abgelehnt wurde. Gestern berichtete die MOZ darüber.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Boginski,

1. Warum wurde die Information über den Widerspruchsbescheid sowie weitere Informationen in dieser Sache in nicht öffentlicher Sitzung gegeben?
2. Was macht die im Hauptausschuss gegebenen Informationen in Sachen Sondermüllverbrennungsanlage schutzbedürftig, dass sie in nicht öffentlicher Sitzung gegeben wurden?
3. Wie kann es sein, dass nichtöffentliche Gegenstände aus der Hauptausschusssitzung Tage später von der Verwaltung der Presse präsentiert werden?

Zu einem zweiten Thema:

Sehr geehrter Boginski, am 24. Februar 2009 waren die Stadtverordneten zu einem „Workshop der Stadtverordnetenversammlung“ zum INSEK – Stand der Arbeiten und anstehende Aufgaben – geladen. Zu Beginn der Beratung stand die Frage im Raum, ob die nicht eingeladenen sachkundigen Einwohner an der Beratung teilnehmen dürfen oder nicht.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Boginski,

1. Was ist satzungsrechtlich bzw. kommunalrechtlich ein „Workshop der Stadtverordnetenversammlung“?
2. Warum lädt zu einem „Workshop der Stadtverordnetenversammlung“ nicht die Vorsitzende der StVV, sondern der Bürgermeister ein?
3. Warum betonen Sie, dass es sich bei dem Workshop um keine Beratung über eine etwaige Beschlussvorlage handelt?
4. Gegenstand der Beratung war die Information und Diskussion des INSEK und des Förderprogramms EFRE. War das Selbstzweck oder welchem Zweck diente die Beratung?

5. Den eingeladenen Teilnehmern der Beratung wurden zu Versammlungsbeginn Unterlagen übergeben. Werden auch den nicht erschienenen Stadtverordneten die Unterlagen zugestellt?
6. Wie erfahren die nicht anwesenden Abgeordneten, was in der Beratung diskutiert wurde? Gibt es dazu ein Protokoll?
7. Bei einem Meinungsbildungsprozess unter Abgeordneten haben die Bürger ein Recht auf Öffentlichkeit. Warum wurde die Öffentlichkeit ausgeklammert?
8. Ähnliche Veranstaltungen liefen in Eberswalde schon früher unter der Bezeichnung „Klausurtagung“ und „Informationsveranstaltung“. Nun kommt der alte Wein in neuen Schläuchen daher, hier konkret unter der Bezeichnung Workshop. Halten Sie es nicht für an der Zeit, Bürgernähe nicht nur zu propagieren, sondern täglich zu beweisen und jegliche Zweifel schon im Vorfeld auszuräumen?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. M.' or similar, written in a cursive style.